

Türkei: Unterschrift bei A.TR und EUR.1 ist nötig



© IHK

In der Türkei werden seit dem 24. April 2018 Warenverkehrsbescheinigungen A.TR und EUR.1 teilweise auf elektronischem Weg ausgestellt und nicht mehr von den türkischen Zollbeamten unterschrieben.

Offensichtlich hatte die türkische Verwaltung diese Vorgehensweise nicht mit der EU abgestimmt. Bei der Einfuhrabwicklung in der EU sind daher solche Dokumente aus formellen Gründen nicht anerkannt worden. Dies hat regelmäßig zur Folge, dass im Rahmen der laufenden Zollabwicklung eine Präferenzbehandlung grundsätzlich abgelehnt wird. Importeure mussten in solchen Fällen entweder eine Sicherheit in Höhe der für die betreffenden Waren vorgesehenen Zollabgaben hinterlegen oder den Drittlandzoll entrichten. Betroffene Importeure hatten die Möglichkeit, die fehlende/n Unterschrift/en vom zuständigen Zollamt ihrer Lieferanten in der Türkei nachtragen zu lassen oder eine unterschriebene neue Bescheinigung vorzulegen.

Seit dem 13. Juli 2018 werden elektronisch ausgestellte Warenverkehrsbescheinigungen von der zuständigen türkischen Zollverwaltung wieder unterschrieben. Vor diesem Hintergrund entfällt die Ablehnung der beantragten Präferenzbehandlung aus formellen Gründen. Zu beachten ist jedoch, dass für bereits im Zeitraum vom 24. April bis zum 12. Juli 2018 getätigte Importe das eingangs erwähnte Verfahren weiterhin gilt.

Die Zollverwaltung hat auch darauf hingewiesen, dass Warenverkehrsbescheinigungen A.TR, die im vereinfachten Verfahren (ermächtigter Ausführer/Stempeleindruck) ausgestellt werden oder worden sind, nicht von dem zuvor dargestellten Verfahren der Ablehnung der Präferenzbehandlung betroffen sind.

Weiterführende Artikel

- [Warenverkehr mit der Türkei - fehlende Unterschriften in Warenverkehrsbescheinigungen \(www.zoll.de\)](#) [Warenverkehr mit der Türkei - fehlende Unterschriften in Warenverkehrsbescheinigungen - Ergänzung \(www.zoll.de\)](#)

Ansprechpartner



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Jörg Schouren

Telefon: +49 2131 9268-563

Telefax: +49 2151 635-44563

E-Mail: schouren@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 18535

Ausdrucksdatum: 19.08.2019